



### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am **Mittwoch, 29. April 2026** um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

#### **Tagesordnung**

##### § 1 Haushaltssatzung

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Boms einschließlich Haushaltsplan gemäß den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften

##### § 2 Kindergarten

#### **1. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtung**

#### **2. Anpassung der Elternbeiträge für den kommunalen Kindergarten für das kommende Kindergartenjahr**

- Beratung und Beschlussfassung unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Grundlagen

##### § 3 Kindergarten – Vorratsbeschluss Öffnungszeiten

- Ermächtigung des Bürgermeisters zur befristeten Abweichung von den festgelegten Öffnungszeiten des kommunalen Kindergartens bei kurzfristig und nicht planbar auftretenden Personalengpässen (Vorratsbeschluss)

##### § 4 Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung/ Bekanntgaben

##### § 5 Verschiedenes

Zu dieser öffentlichen Sitzung ist die Bürgerschaft wie immer recht herzlich eingeladen.

Bürgermeisteramt

#### **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)**

**Das ELR – Programm:** Mit dem ELR bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des ELR-Programmes ist es, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert.

Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Wohnen/Innenentwicklung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen sind nur förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem CO<sub>2</sub>-speichernden Material (in der Regel ist dies der Baustoff Holz) besteht.

Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

#### **Wo liegen die Förderschwerpunkte?**

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen,

Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO<sub>2</sub>-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Der Neubau von Einfamilienhäusern ist nicht förderfähig. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen max. 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Der Neubau von eigengenutzten Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern wird mit bis zu 30.000 € pro eigengenutzter Wohneinheit gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wurde etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2026 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (mit bis zu 100 Mitarbeitern) unterstützt, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Zudem werden Vorhaben gefördert, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Verlagerung von Unternehmen bei störenden Nutzungsmischungen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

**CO<sub>2</sub>-Speicherzuschlag:** Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO<sub>2</sub> bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann einen Förderzuschlag von 5 % auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen der EU möglich ist.

**Antragsverfahren:** Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten die von der Gemeinde positiv bewerteten privaten Projekte. Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 07.09.2026 bei der Gemeinde vorliegen.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2027 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmdecision nicht begonnen sind. Nach erfolgter Aufnahme ist das Vorhaben grundsätzlich noch im Jahre 2027 zu beginnen.

Wer Interesse hat, über die Gemeinde einen Zuschussantrag beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zu stellen, sollte möglichst bald, frühzeitig, spätestens im Juni mit der Gemeindeverwaltung, Frau Blersch (Tel.: 07581/4894-0; E-Mail: [verwaltung@boms.de](mailto:verwaltung@boms.de)) Kontakt aufnehmen, um einen Beratungstermin mit Herrn Groß zu vereinbaren

**Hinweis:** Da umfangreiche Unterlagen zur Antragstellung vorliegen müssen (Pläne, Kosten, Baugenehmigung) ist diese frühzeitige Beratung notwendig.

Boms, 07.04.2026

### **Regelmäßige Prüfung der land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen gemäß §29 StVZO**

Die regelmäßige Fahrzeuguntersuchung nach § 29 StVZO sorgt für Sicherheit im Straßenverkehr. Selbstverständlich ist sie bei land- und forstwirtschaftlichen Zug- und Arbeitsmaschinen ebenso wichtig, wie beim privaten PKW.

Doch längere Anfahrtswege zum Service Center des TÜV Süd kosten mit der langsam laufenden Zugmaschine viel Zeit.

Deshalb wird wieder eine „Schlepperaktion“ vor Ort durchgeführt und Ihnen hier Termin und Prüfort mitteilen:

**Samstag, den 18.04.2026:**

**von 10:30 – 11:30 Uhr in Litzelbach beim Hof Hugger**

**von 12:00 – 13:30 Uhr in Boms am DGH**

**Bitte beachten Sie, dass**

- zur Prüfung der Fahrzeugschein oder die Zulassungsbescheinigung Teil I vorliegen muss,
- ein gereinigtes Fahrzeug eine schnellere Prüfung ermöglicht,
- die Einstufung der Mängel seit Einführung des einheitlichen, neuen Mangelbaums strengeren Kriterien unterliegt.

TÜV SÜD

### **Maibaum stellen am DGH in Boms am 30.04.2026**

Am **Donnerstag, 30. April 2026** wird der Maibaum der Gemeinde Boms am Dorfgemeinschaftshaus ab **18.30 Uhr** gestellt.

Dazu ergeht herzliche Einladung an die Bevölkerung.

Umrahmt wird das Ganze von den Jungmusikern des Musikvereins.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Ihre  
Feuerwehr Boms

### **Dorf- und Waldputzede in und um Boms**

Am Freitag, den 10.04.2026, haben sich insgesamt 20 kleine und große Helfer und Helferinnen für die Wald- und Dorfputzede am DGH in Boms eingefunden.

In mehreren Gruppen verteilt waren wir wieder zu Fuß und mit Fahrrädern in und um Boms, Schwarzenbach, Glochen und Hundsrücken unterwegs. Es war mal wieder unglaublich, wie viel Müll zusammengetragen wurde – Folienstücke, Plastikverpackungen, gebrauchte Windeln, Seile, Flaschen, Dosen, gebrauchte Taschentücher, Schuhe, einen Maschendrahtzaun und wiederum viel zu viele Zigarettenkippen.

Als Dankeschön gab es nach getaner Arbeit für alle fleißigen Helfer und Helferinnen einen kleinen Imbiss in Form von Leberkäswecken, vegetarische/vegane Wecken und Getränke. Ein Dankeschön geht auch an die Gemeinde Boms, welche die Müllentsorgung übernimmt.

Wir haben durch die Aktion erneut vor Augen geführt bekommen, dass Abfall in der Natur nicht nur kein schöner Anblick ist, sondern auch für die Tiere und uns Menschen gefährlich werden kann. Deshalb ist es besonders wichtig, dass unsere Umwelt sauber bleibt. Der Wald beschenkt uns so reichlich – Zeit, ihm wieder etwas zurückzugeben!

Familie Trunz

## **Kommentar der Gemeinde Boms zur Dorf- und Waldputzede**

Die Gemeinde Boms bedankt sich herzlich bei allen Helferinnen und Helfern, die sich an der diesjährigen Dorf- und Waldputzede beteiligt haben.

Ihr tatkräftiger Einsatz zeigt eindrucksvoll, wie viel durch gemeinschaftliches Handeln erreicht werden kann. Die große Bereitschaft, Zeit und Energie für den Schutz unserer Umwelt aufzubringen, verdient höchsten Respekt.

Gerade solche Aktionen sind von unschätzbare Bedeutung: Sie tragen nicht nur zur Sauberkeit unserer Landschaft bei, sondern stärken auch das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur. Dieses Engagement kann nicht hoch genug gewürdigt werden.

Die Gemeinde ist stolz auf diesen Einsatz für unsere Heimat und spricht allen Beteiligten ihre besondere Anerkennung und ihren aufrichtigen Dank aus.

Ihr Jörg Stadler, Bürgermeister

### Vereinsnachrichten

#### **Musikverein Boms e.V.**

##### **Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung**

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Musikvereins Boms e.V. findet am Donnerstag, den **16. April 2026 um 20:00 Uhr** in der Vesperstube Häuserhof statt. Alle aktiven, passiven und Ehren-Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Musikvereins sind herzlich dazu eingeladen. **Tagesordnung:** 1. Begrüßung; 2. Bericht des Vorstands; 3. Bericht des Dirigenten; 4. Bericht des Kassiers sowie der Kassenprüfer; 5. Bericht des Schriftführers; 6. Bericht des Jugendleiters; 7. Ehrungen für lückenlosen Probenbesuch; 8. Entlastung der Vorstandschaft; 9. Wahlen; 10. Satzungsänderung; 11. Wünsche und Anträge

Im Anschluss findet die **Mitgliederversammlung des Fördervereins des MV Boms** statt. **Tagesordnung:** 1. Bericht des Vorstands; 2. Bericht des Schriftführers; 3. Bericht des Kassiers sowie der Kassenprüfer; 4. Entlastung der Vorstandschaft; 5. Wahlen; 6. Wünsche und Anträge. Anträge an die Versammlung sind bis zum 09.04.2026 beim Vorstandsteam einzureichen.

Ihr Musikverein Boms e.V.

#### **Maschinengemeinschaft Boms**

**Einladung zur Mitgliederversammlung:** Am **Donnerstag, den 23. April 2026** findet die diesjährige Versammlung um 20.00 Uhr in der Vesperstube Häuserhof statt. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Es grüßt herzlich Georg Leuter und David Ummenhofer